

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3133

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 6/7691

Oberflächen- und Grundwassermonitoring bei der Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH in Tornitz, Vetschau

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH betreibt in Vetschau/Spreewald, Ortsteil Tornitz (Tornitzer Strasse 11, 03226 Vetschau/Spreewald) eine Schweinezucht und -mastanlage. Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Vetschau aus dem Jahr 2013 wurde eine Erweiterung der Anlage für 1.120 Sauen und 14.616 Aufzuchtferkel beantragt, die eine Erhöhung des genehmigten Tierbestandes von derzeit 51.594 auf insgesamt 67.330 Tierplätzen zur Folge hätte. Die Landesregierung teilte 2015 mit (Drucksache 6/944), dass der Anlagenbetreiber der Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH nach Bundesimmissionsschutzgesetz beauftragt ist, halbjährlich vier Grundwassermessstellen im An- und Abstrom der Anlage zu beproben und die Untersuchungsergebnisse der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vorzulegen. Nur in den Jahren 2013 und 2014 konnte die Untere Wasserbehörde die in der Genehmigung geforderten Kontrollen lückenlos vorlegen. Im Juni 2014 einigten sich die Untere Wasserbehörde und der Anlagenbetreiber darauf, das Grundwasser an allen neun im Umkreis der Anlage befindlichen Messstellen auf das typische Stoffspektrum für Tierhaltungsanlagen zu untersuchen.

Frage 1: Wo liegen die im Umfeld der Anlage zu beprobenden Messstellen (bitte Karte beifügen, sofern möglich)?

zu Frage 1: Die Lage der Messstellen ist in Anlage 1 dargestellt.

Frage 2: Welche Messstellen liegen im An- und welche im Abstrom der Anlage?

zu Frage 2: Im Anstrom liegen die Messstellen GWM 1/2011 und GWM 5/2000. Im Abstrom liegen die Messstellen GWM 1/2000, GWM 2/2000, GWM 3/2000, GWM 4/2000, GWM LUA 5002 OP, GWM 2/2011, GWM 3/2016 (als Ersatz für die zerstörte Messstelle 3/2011) und GWM 4/2016.

Frage 3: Hat es seit Einrichtung der Messstellen Änderungen im An- und Abstromverhalten des Grundwassers gegeben? Wenn ja, in wie weit wurde hierauf ggf. durch Änderungen des Messstellennetzes reagiert?

zu Frage 3: Es haben sich keine Änderungen im Grundwasserströmungsregime ergeben. Daher waren Anpassungen des Messnetzes nicht notwendig.

Frage 4: Ist die Lage der Messstellen aus Sicht der Regierung ausreichend, um Rückschlüsse auf die Grundwasserbelastung durch die Schweineproduktionsanlagen zu erhalten?

zu Frage 4: Die zuständige untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (uWB OSL) schätzt ein, dass die Lage der Messstellen ausreichende Rückschlüsse auf die Grundwasserbeschaffenheit im Bereich der Schweineproduktionsanlagen zulässt. Die Landesregierung teilt diese Auffassung.

Frage 5: Wie lauten die Ergebnisse der Beprobung an den neun Messstellen (Zeitraum 2014-2017) und wie bewertet die Landesregierung diese?

zu Frage 5: Für das Jahr 2014 sind die Beprobungsergebnisse in Anlage 2 aufgeführt. Die Ergebnisse der Beprobung 2015 bis 2017 können den Anlagen 1a bis 1c der Antwort auf die Kleine Anfrage 3071 (Drucksache 6/7715) entnommen werden. Nach Vorlage des Monitoringberichts für das 2. Halbjahr 2017 durch die Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH beabsichtigt die uWB OSL in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt (LfU), die vorliegenden Messreihen unter Betrachtung der geologischen/hydrogeologischen Verhältnisse und der Grundwasserstandsentwicklung im Gebiet zu bewerten.

Frage 6: Wurden seit 2013 Wasseruntersuchungen hinsichtlich des Eintrages von Niederschlagswasser von der Anlage in den Schäfergraben durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 6: Aus Sicht der zuständigen uWB OSL gab es bisher keinen Anlass, eine Beprobung für die Einleitung des Niederschlagswassers vorzunehmen.

Frage 7: Welche weiteren Werte zur Wasserqualität des Schäfergrabens liegen der Landesregierung vor? Wie hat sich die Wasserqualität des Schäfergrabens in den letzten 10 Jahren verändert und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?

zu Frage 7: Weder der uWB OSL noch dem LfU liegen Werte zur Wasserqualität des Schäfergrabens vor.

Frage 8: Ist die erfolgte unrechtmäßige Verfütterung von kupferhaltigem Vormastfutter an Jungsauern der Anlage und die anzunehmende Ausbringung schwermetallbelasteter Gülle auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Anlass für weitere Boden- und Wasseruntersuchungen im Umfeld der Schweineproduktionsanlage?

zu Frage 8: Bisher sind durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz keine weiteren Boden- und Wasseruntersuchungen im Umfeld der Schweineproduktionsanlage veranlasst worden.

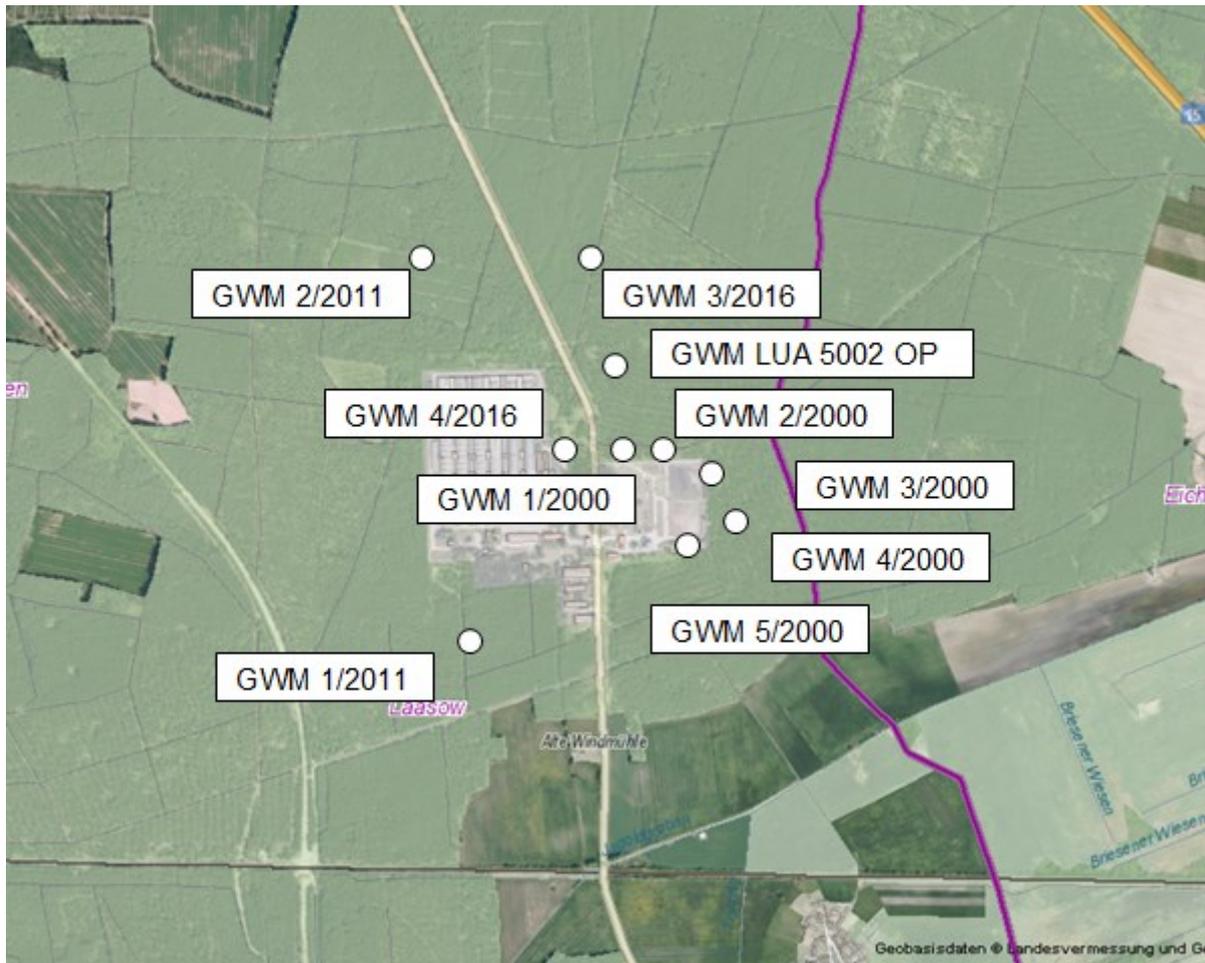
Frage 9: Die Landesregierung teilte mit, dass zwischen 2000 – 2014 keine Immissionsuntersuchungen am Standort angeordnet wurden. Immissionsmessungen würden nur aus besonderem Anlass angeordnet, falls dies aufgrund von Verstößen gegen den Genehmigungsbescheid angezeigt wäre. Sind seit 2014 Immissionsmessungen am Standort durchgeführt worden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wie bewertet die Landesregierung diese?

zu Frage 9: Immissionsmessungen sind nach 2014 nicht angeordnet worden, da kein begründeter Anlass dafür bestanden hat.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Anlage 1: Lage der Grundwassermessstellen



Anlage 2: Grundwassermonitoring 2014

	pH-Wert (Labor)	Leitfähigkeit bei 25°C (Labor)	TOC	Eisen, gesamt	Eisen, gelöst	Kalium	Phosphor-gesamt	Sulfat	Nitrat	Nitrat-N	Nitrit	Nitrit-N	Ammonium	Ammonium-Stickstoff	anorganischer Stickstoff	Gesamtstickstoff
		µS/cm	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mgP/l	mg/l	mg/l	mg N/l	mg/l	mg N/l	mg/l	mg N/l	mg N/l	mg/l
Mai 2014																
GWM 1/2011	4,63	311	6,48	0,095	0,082	2,29	0,014	134	8,00	1,81	< 0,020	< 0,006	< 0,050	< 0,039	1,81	1,98
GWM 2/2011	6,49	535	2,86	0,422	0,013	1,52	0,060	134	22,1	4,99	< 0,020	< 0,006	< 0,050	< 0,039	4,99	5,02
GWM 3/2011	6,95	657	2,5	6,21	5,70	2,65	0,035	266	< 0,100	< 0,023	< 0,020	< 0,006	< 0,050	< 0,039	< 0,068	< 0,5
GWM LUA 2005 OP	5,93	820	5,83	38,4	35,6	6,13	0,050	274	< 0,100	< 0,023	< 0,020	< 0,006	1,48	1,16	1,16	1,62
GWM 1/2000	5,60	875	19	0,225	0,020	35,8	0,968	170	231	52,1	0,060	0,018	0,08	0,063	52,2	53
GWM 2/2000	5,62	711	4,4	4,17	3,83	15,9	0,009	270	20,0	4,52	0,860	0,262	1,91	1,49	6,27	6,47
GWM 3/2000	5,04	928	2,8	26,3	25,4	14,8	0,012	390	2,69	0,607	0,030	0,009	5,33	4,16	4,78	4,9
GWM 4/2000	5,24	1008	7,52	107	91,5	17,3	0,029	432	2,02	0,456	0,100	0,030	9,04	7,06	7,55	7,55
GWM 5/2000	5,97	285	2,93	< 0,01	< 0,01	2,23	0,007	77,4	19,3	4,357	0,02	0,006	< 0,05	< 0,039	4,36	4,55
September 2014																
GWM 1/2011	4,64	314	6,91	0,076	0,042	2,1	0,014	146	8,06	1,82	< 0,020	< 0,006	< 0,050	< 0,039	1,82	2,1
GWM 2/2011	6,58	519	2,44	0,418	0,022	1,35	0,062	129	20	4,52	< 0,020	< 0,006	< 0,050	< 0,039	4,52	4,65
GWM 3/2011	7,21	651	1,22	5,22	4,66	2,6	0,037	255	< 0,100	< 0,023	< 0,020	< 0,006	< 0,050	< 0,039	< 0,068	< 0,50
GWM LUA 2005 OP	6,04	834	2,6	40,9	38,1	4,92	0,047	283	< 0,100	< 0,023	< 0,020	< 0,006	1,64	1,28	1,28	1,44
GWM 1/2000	5,69	929	23,6	0,165	0,097	39,2	1,17	148	268	60,4	< 0,020	< 0,006	< 0,050	< 0,039	60,4	58,3
GWM 2/2000	5,27	660	1,99	3,73	3,55	10,4	0,011	245	21,9	4,94	1,38	0,421	1,78	1,39	6,75	8,49
GWM 3/2000	4,82	844	2,77	31,6	28,7	12,1	0,012	405	1,73	0,391	< 0,020	< 0,006	4,21	3,29	3,68	4,4
GWM 4/2000	5,09	934	6,74	88,9	81,9	13,9	0,027	458	1,14	0,257	0,24	0,073	7,12	5,56	5,89	6,7
GWM 5/2000	5,44	247	3,42	0,037	0,024	2,65	0,015	75	17,5	3,95	< 0,020	< 0,006	< 0,050	< 0,039	3,95	4